

## 2. Projektaufruf 2025

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Vorhaben das Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei auf. Das Handlungsfeld umfasst die Maßnahmenschwerpunkte I bis N.

### Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Nummer des Aufrufes: 02/2025-I-N

Datum des Aufrufes: 01.09.2025

Einreichfrist: 13.10.2025

Postanschrift/  
Beratungsstelle Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz  
c/o Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstr. 1  
01454 Radeberg

03528-41961046

[Baudisch@region-westlausitz.de](mailto:Baudisch@region-westlausitz.de)

[www.region-westlausitz.de](http://www.region-westlausitz.de)

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Darüber hinaus berät Sie auch die [Sächsische Aufbaubank](#) (SAB).

Rechtsgrundlagen: [Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei](#) (FRL AuF/2023) des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

[LEADER-Entwicklungsstrategie](#) (LES) der Region Westlausitz

Ziel: Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei und Aquakultur.

Budget: Für das Handlungsfeld wird ein Budget in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes: Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher für Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sowie die LAG bei 50 % liegt.

Ein erhöhter Fördersatz (zw. 50 % bis 100 %) ist nach RL AuF/2023 Ziffer V, Nr. 2 möglich. Ein Fördersatz von mehr als 50 % der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien, wenn die Ergebnisse der Maßnahme öffentlich zugänglich gemacht werden, zur Anwendung kommen:

- die Maßnahme ist von kollektivem Interesse
- die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger
- die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Der erhöhte Fördersatz soll max. 90 % betragen. Der Fördersatz bei Kooperationen der FLAG, in denen die FLAG alleiniger Zuwendungsempfänger sind, kann 100 % betragen.

Welche Maßnahmenschwerpunkte und Maximalzuschüsse das Handlungsfeld beinhaltet, finden Sie im [Aktionsplan](#).

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß LES der Region Westlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Die eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien (dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben der LES) – alle Kohärenzkriterien müssen zum Ende des Projektaufufes erfüllt sein
2. Rankingkriterien – durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des verfügbaren Budgets

**Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien für weniger als drei Kriterien Punkte erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.** Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos: Die Besprechung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung findet im Rahmen der Koordinierungskreissitzung **voraussichtlich am 24.11.2025** statt. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von **drei Monaten** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Geförderte Investitionen müssen die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (in der geltenden Fassung) einhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.